

*Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 19. Januar 1883¹*263. Revision des schweizerisch-italienischen Handels-Vertrags²

Handels- und Landwirtschaftsdepartement. Antrag vom 11. Januar 1883

Auf den Vorschlag des Bundesrates vom 2. Juni vor. Jahres (Prot. N^o. 2777), betreffend *Revision des schweizerisch-italienischen Handelsvertrages*, antwortete das italienische Ministerium mit Note vom 31. August³ an die schweizerische Gesandtschaft in Rom in folgendem Sinne:

1. Infolge Beschlusses der italienischen Kammern könne eine Prolongation des Handelsvertrages, welcher am 30. Juli 1883 zu Ende geht, nicht mehr eintreten;

2. Die Kammern haben der kgl. italienischen Regierung den Auftrag erteilt, bei Zusammenstellung des neuen Zolltarifs Zuschlagstaxen in diesen aufzunehmen, die den Waaren derjenigen Staaten gegenüber Anwendung finden sollen, welche die italienischen Erzeugnisse nicht auf dem Fusse der Gleichstellung mit der meistbegünstigten Nation behandeln;

3. Italien müsse der Schweiz gegenüber die Gleichstellung mit der meistbegünstigten Nation davon abhängig machen, dass die Schweiz auf einzelnen Positionen ihres mit Frankreich für den Import in Frankreich vereinbarten Tarifs⁴, sowie auf einzelnen Positionen ihres Generaltarifs Italien Ermässigungen einräume, denn anders — behauptet das Ministerium — hätte Italien keine gehörige Gegenleistung für die Gleichstellung mit der meistbegünstigten Nation;

1. *Bavier, welcher auf Anfang 1883 als Gesandter nach Rom ging, war noch nicht ersetzt worden.*

2. AS 1866—1869, IX, S. 657—679.

3. E 13 (B)/213. *Vgl. auch den Annex.*

4. AS 1882—1883, 6, S. 327—347.

4. Endlich verlangt das italienische Ministerium, dass die Schweiz zu einem Zollkartel⁵, ähnlich dem zwischen Italien und Österreich vereinbarten, Hand biete.

Das Handels- & Landwirtschafts-Departement gelangt nach Anhörung von Sachverständigen zu folgenden Anträgen:

1. Mit den Unterhandlungen über einen Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien seien die Herren Minister Bavier und Nationalrat R. Geigy-Merian in Basel zu beauftragen und zu ermächtigen, den neuen Vertrag unter Vorbehalt der Ratifikation des Bundesrates und der Bundesversammlung zu unerzeichnen, denselben seien von der Bundeskanzlei die nötigen Kreditive auszustellen.

2. Für die Verhandlungen seien folgende Instruktionen zu erteilen:

«Tout en témoignant du sincère et ferme désir de la Suisse de conclure un nouveau traité de commerce avec l'Italie, ce qui est certainement dans l'intérêt bien entendu des deux pays, que vient encore d'unir plus étroitement le chemin de fer du Gothard, les négociateurs déclareront cependant que le Conseil fédéral ne peut accepter la base de négociations proposée dans la note italienne du 31 août 1882. Cette base est en effet contraire à la notion de réciprocité, qui forme l'essence des traités de commerce. Le Conseil fédéral se déclare disposé à faire à l'Italie de sérieuses concessions en échange de celles qu'il croit pouvoir attendre du Gouvernement de ce pays; mais les négociateurs suisses déclareront n'être autorisés à entrer avec les représentants de l'Italie dans l'examen du détail de ces concessions que lorsqu'ils auront pu faire connaître au Conseil fédéral que l'Italie accepte comme base de négociations:

la discussion d'un traité avec tarif conventionnel de part et d'autre.

Les négociateurs éviteront en particulier de se prononcer soit dans un sens soit dans l'autre sur la question du cartel de douane, sauf pour dire que c'est là une des concessions dont l'examen entier doit être réservé aux négociations ultérieures qui ne pourront avoir lieu que si la base proposée par le Conseil fédéral est admise.

Les négociateurs feront rapport sur le résultat de leurs pourparlers sur ce point capital, et ils attendront ensuite les nouvelles instructions qui pourront leur être données.»

Nach gewalteter Beratung *werden diese Anträge, mit Ausnahme des Passus, betreffend das Zollkartel, angenommen und an Stelle des letztern folgende Weisung erteilt:*

«Si pour consentir à cette proposition, les représentants de l'Italie posent la condition préalable que la Suisse se déclare disposée à conclure un cartel de douane, les négociateurs suisses déclareront qu'ils ne peuvent aborder cette questions dans l'état actuel de la négociation. Si l'Italie veut venir sur cette demande dans le cours ultérieur des négociations, la Suisse donnera alors sa réponse; mais les négociateurs envisagent comme leur devoir de signaler dès maintenant les difficultés considérables que présente la question.»

Dieser Abänderung entsprechend ist auch der Schlussatz in den Ausführungen zur Instruktion «ainsi que sur la question d'un cartel de douane» auszulassen.

5. E 13 (B)/214. Vgl. auch Nr. 152, Annex 1.

ANNEX

E 13 (B)/213

Schweizerisch-italienischer Handels-Vertrag.
Protokoll
der
Conferenz vom 30. Oktober 1882

Zum Zwecke der Berathung des Vorgehens des Bundesrathes während den Verhandlungen über den Abschluss eines definitiven Handelsvertrages mit Italien, sowie über eine prov. Verlängerung der schweiz.-spanischen Meistbegünstigungs-Deklaration⁶ und den Abschluss eines neuen Handelsvertrags mit Spanien hat das Handelsdepartement auf heute, 30. Oktober 1882, eine Conferenz der nachgenannten Experten angeordnet:

Hr. Ständerath Ed. Blumer in Schwanden
Hr. Ed. Bühler, Winterthur
Hr. Nationalrath Bühler-Honegger, Rüti
Hr. Commandant Bürgi, Arth
Hr. Albert Cingria, Genf
Hr. C. Cramer-Frey in Zürich, Präs: d. schweiz. Handels- & Industrie Vereins
Hr. Heinrich Fehr, Burgdorf
Hr. Nationalrath Geigy-Merian, Basel
Hr. Nationalrath Gonzenbach, St. Gallen
Hr. Nationalrath Grosjean, Chaux-de-fonds
Hr. J.E. Jakob-Kunkler, St. Gallen
Hr. Jenny-Zwicky, Glarus
Hr. Nationalrath Andr. Schmid, Burgdorf
Hr. Aug. Rübel, Zürich
Hr. Hans Wunderly von Muralt, Zürich

folgende Herren haben sich unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrath Droz zur Conferenz eingefunden:

[...] ⁷

Der Conferenz wohnten ausserdem bei:

Hr. Dr. Willi, Chef des Eidg. Handelsbureau
Hr. Dr. Arnold Eichmann, Secretär des Eidg. Handelsbureau & Protokollführer.

Hr. Bundesrath Droz eröffnet die Conferenz, Vormittags 10¹/₂ Uhr. Er verdankt den Anwesenden ihr Erscheinen und theilt mit, dass in Folge eines Versehens bei der Versendung Hr. Nat. Rath Schmid von Burgdorf, Vertreter der Leinen-Industrie, bei der Einladung übergangen und nun nachträglich telegraphisch ersucht worden sei, wenn möglich Nachmittags noch an der Conferenz Theil zu nehmen.

Vor Eintreten auf die Gegenstände der Tagesordnung wird beschlossen, über die heutigen Verhandlungen strenge Discretion walten zu lassen, ferner auf die spanische Vertragsangelegenheit, als die augenblicklich dringendere, vor der italienischen einzutreten.

Hr. Bundesrath Droz ertheilt sodann den Anwesenden im Anschluss an die im Einladungsschreiben⁸ des Departements enthaltenen Mittheilungen die nöthigen ergänzenden Aufschlüsse über das gegenwärtige Stadium der Unterhandlungen mit Spanien.

Unsere Meistbegünstigungs-Declaration mit diesem Lande ist am 18. Oktober abgelaufen,

6. AS 1869—1872, X, S. 283—286. Vgl. auch Nr. 223.

7. Die obigen, ausser E. Bühler, Cingria, Jakob, Jenny, A. Schmid.

8. Das Einladungsschreiben von Droz an die Commissionsmitglieder vom 14. 10. 1882 enthielt als Beilage die Demandes des intéressés comparées avec les tarifs général et conventionnel de l'Italie (E 13 (B)/213).

ohne dass der Bundesrath auf seine letzte Note⁹ an die spanische Regierung eine Antwort erhalten hat. Vom 19. Oktober an sind statt dessen alle Waaren schweiz. Ursprungs dem spanischen Generaltarif unterworfen worden. Nach Erkundigungen, welche das Handelsdepartement eingezogen hat, ist die gleiche Massregel auch auf die Erzeugnisse Portugals, Dänemarks, der Niederlande, Italiens etc., deren Verträge mit Spanien ebenfalls nicht erneuert wurden, angewendet worden. Dagegen hat Spanien seine Verträge mit Deutschland, Schweden & Norwegen gegen das prinzipielle Zugeständniss von unbestimmten Tarifreduktionen bis 15. Dezember ds. Js. verlängert¹⁰. Von der Schweiz wurde dagegen s[eine]r z[eit] die prinzipielle Einwilligung in eine bestimmte Tarifvorlage verlangt¹¹, ein Begehren, in welches der Bundesrath nicht einwilligen konnte, wogegen er der spanischen Regierung die Bereitwilligkeit aussprach, auf der *Grundlage* ihres Tarifentwurfs¹² zu unterhandeln. Nach Mittheilungen des schweiz. Gl. Consuls in Madrid über eine Unterredung mit dem spanischen Handelsminister würde die spanische Regierung vermuthlich auf eine prinzipielle Erklärung hin, wie sie Deutschland abgegeben hat, auch der Schweiz eine Verlängerung bis zum 15. Dezember ds. Js. zugestehen¹³, wesshalb dem Gl. Consulat in Madrid telegraphische Weisung ertheilt worden ist, die Verlängerung unter dieser Bedingung nachträglich einzuleiten.¹⁴

Nach den Mittheilungen des genannten Consuls würde sich die spanische Regierung auch mit einem kleinen Bruchtheil der Tarif-Reduktionen begnügen, welche [sie] verlangt hat.

Hr. *Bundesrath Droz* bezeichnet nun folgende Gesichtspunkte, nach welchen die Discussion zu erfolgen hätte:

1. Wenn Spanien in eine Verlängerung einwilligt, welches sind die Conzessionen, welche die Schweiz gewähren und fordern soll?

2. Fährt dagegen Spanien mit der Anwendung seines General-Tarifs fort, wäre es dann nicht angezeigt, den Bundesbeschluss von 1878, resp. den Art. 31 des eidg. Zollgesetzes¹⁵, d. h. entsprechende Tarifierhöhungen [ihm] gegenüber anzuwenden?

Hr. *Cramer-Frey* erklärt es ausser Zweifel, dass man der Forderung Spaniens betreffend die Reduktion des schweiz. Weinzolls nicht nachgeben könne. Dagegen dürfen die von Spanien verlangten Conzessionen für Früchte, Öl, Kork etc. unbedenklich gewährt werden. Was den span. Einfuhrzolltarif betrifft, überlässt Hr. Cramer den anwesenden Vertretern der verschiedenen in Betracht kommenden schweiz. Industriezweigen das Wort.

Hr. *Blumer*. Wir entschliessen uns im Allgemeinen nur ungern, unsern ohnehin niedrigen Tarif noch tiefer zu schrauben. Wenn aber dafür ansehnliche Conzessionen von Spanien zugegeben werden, dürfte es wohl zulässig sein, einige Vortheile zuzugestehen. Von der Herabsetzung des Weinzolls kann aber schon mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bundeskasse keine Rede sein. Ausserdem ist auf unsere Unterhandlungen mit Italien Rücksicht zu nehmen, Angesichts welcher wir die diesem Land so wichtigen Reduktionen, welche wir für Wein, Olivenöl und Südfrüchte einzuräu-

9. *Note des Bundesrates an die spanische Gesandtschaft in Bern vom 13. 10. 1882* (E 13 (B)/253).

10. *Vgl. das Schreiben des Konsuls in Barcelona, Hohl, an den Bundesrat vom 20. 10. 1882* (E 13 (B)/253).

11. *Der spanische Gesandte de la Almina hatte Bavier mit Note vom 11. 10. 1882 mitgeteilt: [...]* Seulement dans le cas où la Suisse voudrait bien accepter «en principe» les limitations du droit d'importation que l'Espagne lui a proposé par le tarif qui accompagnait le projet de traité, le Gouvernement espagnol se croirait en mesure de pouvoir, de sa part, proroger la déclaration en vigueur. [...] (E 13 (B)/253).

12. *Vgl. Tarif a. Zollansätze für die Einfuhr spanischer Produkte in die Schweiz* (E 13 (B)/253).

13. *Der schweizerische Konsul in Madrid, Lardet, hatte mit Schreiben an Droz vom 26. 10. 1882 berichtet: [...]* Mons^r le Directeur du Commerce m'a dit confidentiellement: Nous vous demandons, mais nous accepterons ce que vous voudrez bien nous accorder; Si nous prétendons à beaucoup, accordez nous au moins quelque chose. Où nous demandons un franc, 5 ou 10 centimes nous suffiront. [...] (E 13 (B)/253).

14. *Vgl. das Telegramm des Handels- und Landwirtschaftsdepartements an das Konsulat in Madrid vom 29. 10. 1882, 11 Uhr morgens* (E 13 (B)/253).

15. *Vgl. Nr. 202, Annex.*

men im Falle sind, nicht schon an Spanien vergeben dürfen. Die übrigen Vergünstigungen, die Spanien wünscht, können leicht zugestanden werden.

Was dagegen von Spanien zu verlangen sei, muss dem richtigen Ermessen des Bundesrathes anheimgestellt werden, weil wesentlich vom Gang der Unterhandlungen abhängig.

Was speziell die dem Redner nahe liegenden bedruckten Gewebe betrifft, so beträgt der spanische Einfuhrzoll ungefähr 40 % v. W. Dennoch scheint, nach den vielen Erkundigungen zu schliessen, welche in letzter Zeit von schweiz. Industriellen über den Stand der Unterhandlungen mit Spanien eingezogen worden sind, zu diesem Ansatz noch ein ziemlicher Verkehr mit diesem Lande stattzufinden. Die Drucker verlangen jedoch Reduktion des Einfuhrzolls um die Hälfte¹⁶. So viel wird aber Spanien kaum gewähren wollen; wir werden uns daher mit Bezug auf diese Artikel wohl mit der Meistbegünstigung begnügen müssen.

Hr. *Wunderly*. Um Baumwollengarn regelmässig nach Spanien exportiren zu können, müsste eine so bedeutende Zollreduktion stattfinden, wie sie wohl schwerlich erhältlich sein wird. Ohne diese Reduktion ist es aber für die schweiz. Spinner gleichgültig, ob Spanien seinen Conventionaltarif oder den verhältnissmässig nicht viel höhern Generaltarif anwende; es sind beide so hoch, dass ein regelmässiger Absatz unmöglich ist. Hr. *Wunderly* sieht daher kein Interesse für die Schweiz darin, Spanien Conzessionen zu machen, nur um die Meistbegünstigung zu erhalten. Ausserdem ist im Sinne des Votums von Hr. *Blumer* auf die Verhandlungen mit Italien Bedacht zu nehmen.

Hr. *Gonzenbach* legt mehr Werth auf das Zustandekommen eines Meistbegünstigungs-Vertrags.

Einzelne Industriezweige arbeiten beträchtlich für Spanien und würden durch eine dauernde Anwendung des spanischen Generaltarifs schwer geschädigt, so dass einige Opfer selbst für die blossе Meistbegünstigung wohl gerechtfertigt wären. Ein Industrieller der Zeugdruck-Branche erklärte dem Sprecher, dass gegenwärtig $\frac{2}{3}$ seiner Produktion ausschliesslich für Spanien bestimmt seien. Auch die St. Galler Artikel wurden zum bisherigen Tarif in erheblichen Mengen nach Spanien geliefert. Der Redner erklärt aber ebenfalls eine Reduktion des schweiz. Weinzolls für unmöglich; dagegen wäre eine Zollermässigung für Südfrüchte, Olivenöl, Kork etc. um so thunlicher, als nach den, vom Hrn. Vorsitzenden mitgetheilten Äusserungen des spanischen Handelsministers sehr geringe Zugeständnisse genügen würden, so dass Italien immer noch Reduktionen auf denselben Artikeln eingeräumt werden könnten.

Hr. *Rübel* hebt die Bedeutung hervor, welche die Meistbegünstigung für die schweiz. Seidenweberei hat, deren Fabrikate ohne diesen Vortheil durch die franz. Concurrrenz in kurzer Zeit von Spanien abgeschnitten würden; schon ein Zollunterschied von 5 % würde genügen, dieses Resultat herbeizuführen. Es sollten daher, mit Ausnahme unseres Weinzolles, einige Opfer als Gegenwerth für die Einräumung auch nur der Meistbegünstigung eventuell nicht gescheut werden.

Hr. *Fehr* betont ebenfalls die Rücksichten, die auf die Unterhandlungen mit Italien zu nehmen sind. Es wäre deshalb gut, wenn mit Spanien nur ein Meistbegünstigungs-Vertrag zu Stande käme. Beharrt aber die spanische Regierung auf der Einräumung von Conzessionen, so sollten diese jedenfalls nicht ohne entsprechende Gegenconzessionen gemacht, und der Wein davon ausgeschlossen werden.

Hr. *Bühler-Honegger* möchte Spanien so viel als möglich entgegenkommen. Eine Reduktion des Zolls auf Olivenöl wäre um so eher zulässig, als Spanien kein Speiseöl sondern Rohöl erzeugt, welches u. A. die mannigfaltigste Verwendung in der Industrie findet, so dass eine Zollreduktion im eigenen Interesse der Schweiz liegt. Der Redner misst der Einfuhr von Olivenöl eine grössere Bedeutung bei als derjenigen von Wein; für Spanien müsste also eine Reduktion des Ölzolls mehr Gewicht haben als diejenige des Weinzolls.

Was die von Spanien zu gewährenden Begünstigungen betrifft, so hat sich Hr. *Bühler* davon überzeugt, dass die span. Webereien unter so ungünstigen Bedingungen arbeiten, dass der gegenwärtige spanische Zolltarif, ungefähr 40 % v. W. betragend, kaum hoch genug ist, um sie gegen die ausländische Konkurrenz wirksam zu schützen, dass daher jede Ermässigung, welche Spanien einräumt, als bedeutende Erleichterung unserer Ausfuhr nach diesem Land zu betrachten wäre.

Auch schweiz. Maschinen geniessen einen ziemlich bedeutenden Absatz in Spanien, der in

16. Vgl. den Antrag von Droz an den Bundesrat vom 1. 6. 1882 (E 13 (B)/253).

neuerer Zeit auch durch den billigen Transit-Transporttarif der franz. Eisenbahnen, der wenig mehr kostet als der Seetransport von England aus, sehr befördert wird.

Hr. *Geigy* findet, dass man, wenn Spanien zu erheblichen Tarifiereduktionen die Hand bietet, füglich 50^{cs} von unserm Weinzoll ablassen, und auch für Olivenöl & Früchte gewisse Conzessionen machen könnte. Verweigert Spanien besondere Ermässigungen seines Tarifs, so werden wir uns eben mit der Meistbegünstigung begnügen müssen; sollte auch diese nicht zu Stande kommen, so werden wir schwerlich einen Tarifkrieg zu beschliessen haben, da wir damit mehr uns selbst als Spanien treffen würden.

Hr. *Bundesrath Droz* konstatirt, dass 1. die Conferenz sich der Ansicht hinneige, es seien gewisse Ermässigungen des spanischen Einfuhrzolltarifs anzustreben, dass sie es 2. als unthunlich erachte, den schweiz. Weinzoll zu reduzieren, dass 3. was Olivenöl und Früchte betrifft, die Ansichten über die von uns einzuräumenden Begünstigungen auseinandergehen, dass dagegen die andern, von Spanien geforderten Zollermässigungen allgemein als zulässig erachtet werden.

Der Vorsitzende macht ferner darauf aufmerksam, dass es sich nicht um die Frage: ob blosser Meistbegünstigungs- oder ob Tarif-Vertrag handle. Spanien macht die Einräumung der Meistbegünstigung unter allen Umständen von der Gewährung von Conzessionen von Seiten der Schweiz abhängig; es handelt sich daher um die Frage, ob diese Bedingung auch einzugehen wäre, wenn die Schweiz die ihrerseits gewünschten Tarifiereduktionen von Spanien nicht erhalten sollte.

Hr. *Grosjean*. Für Uhren ist der spanische Einfuhrzoll viel zu hoch. Um die Einfuhr auf legalem Wege zu gestatten, dürfte derselbe 5 % v. W., d. h. für goldene Uhren ungefähr frs. 5.— vom Stück, nicht übersteigen. Der Zoll beträgt gegenwärtig frs. 7.50. Es sollte ferner dahin gewirkt werden, dass der Verkehr von Handelsreisenden in Spanien von den Gebühren & lästigen Formalitäten aller Art befreit würde.

Hr. *Blumer* erklärt sich gegen einen Vertrag mit einseitigem Tarif für die Einfuhr spanischer Produkte in die Schweiz.

Hr. *Gonzenbach* schliesst sich dieser Erklärung nicht unbedingt an. Durch die Verwerfung eines Vertrags mit den fragl. Bedingungen wäre der schweiz. Industrie auch nicht sehr gedient. Begnügt sich Spanien mit mässigen Begünstigungen für die Einfuhr in die Schweiz, so ist der Abschluss eines solchen Vertrags jedenfalls noch wünschenswerther, als der Abbruch der Verhandlungen.

Hr. *Wunderly* tritt wiederholt für eine ablehnende Haltung gegenüber den Zumuthungen Spaniens ein.

Hr. *Geigy* unterstützt dagegen das Votum des Hrn. *Gonzenbach*.

Hr. *Bürgi* hebt die Wichtigkeit der Käse- & Viehausfuhr nach Spanien hervor und wünscht daher wenigstens den Abschluss eines Meistbegünstigungs-Vertrages.

Hr. *Cramer-Freys* spricht sich ebenfalls wiederholt in dem Sinne aus, dass einige Conzessionen, wenn sie auch von Spanien nicht erwiedert würden, gemacht werden sollten, wenn die Meistbegünstigung von Spanien sonst nicht erhältlich sein sollte.

Hr. *Fehr* formulirt seine Ansicht so, dass Spanien jedenfalls nur solche Conzessionen gemacht werden sollten, welche die Unterhandlungen mit Italien in keiner Weise kompromittiren.

Hr. *Cramer-Frey*, im Wesentlichen mit dieser Formulirung einverstanden, wünscht nur, dass dieselbe dadurch gemildert werde, dass anstatt «in keiner Weise» gesagt wird: «so wenig als möglich.»

Hr. *Bundesrath Droz* bringt sodann die 2^{te} Alternative:

Abbruch der Verhandlungen durch Spanien im Falle der Nichtgewährung einer Reduktion des schweiz. Weinzolls, zur Erörterung. Eine Lage, wie die gegenwärtige, bemerkt derselbe, präsentirt sich zum ersten Male in der Geschichte der schweiz. Handelsverträge und es wäre nun zu entscheiden, ob wir überhaupt je die Bahn betreten wollen, welche die Bundesversammlung dem Bundesrath durch seinen Beschluss von 1878 gewiesen hat. Wenn ja, so dürfte keine Gelegenheit geeigneter sein als die jetzige, zu zeigen, dass die Schweiz es nicht mit ihrer Würde vereinbar hält, stets alle Zumuthungen zu erfüllen, die ihr gemacht werden. Der Bundesrath hat die in Betracht kommenden Eventualitäten genau erwogen. Spanien sucht vor Allem und in jeder Weise seinen Landbau und den Absatz seiner Bodenprodukte, namentlich Wein zu entwickeln, zu welchem Zwecke sich dieses Land auch so viel als möglich vom franz. Zwischenhandel zu emanzipiren und den direkten Absatz

zu erleichtern sucht. Spanien glaubt durch eine drohende Zollpolitik den interessirten Staaten besonders niedrige Zollsätze abnöthigen zu können, scheint sich aber dabei nicht genügend Rechenschaft davon zu geben, dass alle Begünstigungen, die es auf diese Weise erlangt, in Folge der Meistbegünstigungsverträge allen seinen Concurrenten in gleichem Masse zu Gute kommen. Man wird die span. Regierung auf den Irrthum, in welchem sie befangen ist, aufmerksam machen, und ihr ausserdem zu verstehen geben müssen, dass die Zwangs-Politik, welche sie befolgt, überhaupt nicht geeignet ist, die Nationen für ihre Zwecke zu gewinnen, abgesehen von dem Interesse, welches Spanien hat, sich mit der geringsten Conzession zufrieden zu geben, statt durch Zwangsmassregeln die Staaten zu Zollerhöhungen zu reizen.

Der Absatz spanischer Weine wird in der Schweiz von einer ganz bedeutenden Zahl Händler und sog. spanischen Weinhallen vermittelt, so dass eine Zollerhöhung für span. Wein sehr empfindlich wirken müsste. Dass von den span. Exporteuren das Mittel ergriffen würde, ihre Weine in Frankreich zu nationalisiren, um solche Tarifmassregeln zu hintergehen, ist nicht wahrscheinlich, da der franz. Zoll frs. 2.—, der schweiz. 3.50, der [zu] entrichtende Zollbetrag im Ganzen also frs. 5.50 betrüge, ohne das *bénéfice* des französischen Zwischenhändlers zu rechnen.

Über allen diesen Erörterungen steht aber der zweifellos heilsame Einfluss, den die Ergreifung von Zwangsmassregeln gegen Spanien auf unsere Unterhandlungen mit Italien ausüben müsste. Der Zoll, den das Zolldep^t. zu diesem Zweck dem Bundesrathe vorgeschlagen hat, würde für spanische Weine frs. 10.— per 100 Kilogr. betragen.

Hr. *Geigy* ist durchaus gegen solche Massregeln und empfiehlt, jedenfalls wenigstens das Ergebniss der Verhandlungen mit Italien abzuwarten. Sollte auch dieses Land unsern billigen Anforderungen nicht entsprechen, so wäre es dann immer noch Zeit zu Zwangsmassregeln gegen dieses Land sowohl als gegen Spanien.

Hr. *Blumer* theilt diese Ansicht nicht. Gegenüber keinem Lande können wir unsern Ernst mit weniger Gefahr zeigen, als gegenüber Spanien, da unser Verkehr mit diesem Lande immerhin relativ gering ist. Wir dürfen diese Gelegenheit, einen indirekten Druck auf Italien auszuüben, nicht unbenützt lassen. Was die Folgen einer dauernden Anwendung des spanischen Generaltarifs auf schweiz. Produkte anbetrifft, so dürften unsere Lieferungen für Spanien in kurzer Zeit so organisirt werden können, dass die Waare als deutsche eingeführt und also nach deutschem Vertragstarif verzollt werden kann.

Hr. *Gonzenbach* unterstützt das Votum von Hrn. Blumer.

Hr. *Wunderly* tritt ebenfalls sehr für die Ergreifung von Zwangsmassregeln ein, findet aber einen Weinzoll von frs. 10.— zu niedrig.

Hr. *Bundesrath Droz* constatirt, dass die grosse Mehrheit der Commission für event. Anwendung von Retorsionszöllen ist.

Nach einer kurzen Discussion über die Höhe des eventuell festzusetzenden Weinzolls ist man einverstanden, dass in dieser Hinsicht dem Bundesrathe freie Hand gelassen werden müsse.

Die Commission beschliesst um 1¹/₄ Uhr Vertagung bis Nachmittags 3 Uhr.

Hr. Bundesrath Droz giebt vor der Vertagung noch Kenntniss von der Note vom 31. August a.c.¹⁷ mit welcher das ital. Ministerium des Äussern dem Bundesrath die Bedingungen mittheilt, unter welchen die ital. Regierung geneigt wäre, der Schweiz die Behandlung der meistbegünstigten Nation zuzusichern: nämlich gegen Einräumung von besondern Tarifkonzessionen von Seiten der Schweiz ohne jede Gegenkonzession von italienischer Seite und gegen Eingehung eines Zollkartels.

Hr. Bundesrath Droz legt der Commission als Wegleitung für die Discussion über den ital. Handelsvertrag, folgende Fragen vor:

1. Hätte ein Vertrag, der u.A. die schweiz. Forderungen betreffend die Zölle für Baumwollwaaren unberücksichtigt liesse, noch genügenden Werth für die Schweiz?

2. Würde ein solcher Vertrag die Conzessionen rechtfertigen, welche von der Schweiz gegen die blosser Einräumung der Meistbegünstigung verlangt werden?

Wenn ja, in wie weit könnten diese Conzessionen gewährt werden?

17. Nicht abgedruckt.

3. Ist es, abgesehen von allen andern Fragen, möglich, auf die Frage eines Zollkartells einzutreten?

4. Welche Haltung erscheint im Allgemeinen als Antwort auf die italienische Note von 31. August als angezeigt?

Die Discussion über obige 4 Fragen wird um 3 Uhr eröffnet.

Frage 1.

Hr. *Gonzenbach*. Der Handelsvertrag mit Italien ist für die ostschweiz. Industrie *eine Lebensfrage*. Der gegenwärtige ital. G^l. Tarif ist so beschaffen, dass die Ausfuhr nach Italien im Falle dauernder Anwendung dieses Tarifs aufhören müsste. Namentlich würden die leichten ostschweizerischen Gewebe schwer betroffen und könnten, wenigstens auf legalem Wege, in Italien nicht mehr eingeführt werden. Es herrscht daher in der Ostschweiz unbedingt die Ansicht: Lieber kein Vertrag als ein solcher, der unsere Forderungen betreffend B{aum}wollgewebe & Stickereien nicht berücksichtigen würde. Die faç{onirten} Stoffe, (gestreifte & carrirte mousseline etc.) welche zur Zeit frs. 74.— pro 100 Kilogr. zu entrichten haben, wären nach dem Generaltarif mit frs. 300.— zu verzollen.

Was die bunten Gewebe betrifft, so ist für sie das ital. Absatzgebiet schon durch die frühern Zollerhöhungen verloren gegangen, so dass sie heute gar nicht mehr in Betracht kommen.

Herr Gonzenbach giebt zu, dass die Rücksichten auf die ostschweizerische Weberei und Stickerei nicht die allein massgebenden sind.

Hr. *Wunderly* steht auf dem gleichen Boden mit Bezug auf Baumwollgarne. Der ital. Vertragstarif ist viel höher als der franz. Generaltarif. Nicht nur haben sich die italienischen Weber in Versammlungen und durch Petitionen gegen die enorme Protektion der ital. Spinner ausgesprochen, die letztern selbst sogar finden den Garnzoll so hoch, dass sie in einer Versammlung in Rom beschlossen haben, die Regierung zu ersuchen, denselben nicht mehr zu erhöhen, da sonst eine allzu starke Vermehrung der inländischen Spinnereien zu befürchten wäre.

Die Garne, welche die Schweiz noch nach Italien liefern kann, sind hauptsächlich solche von grobem Baumwollenabfall, dessen Ausfuhr in rohem Zustande in Betracht der hohen Zölle vorgezogen würde, wenn nicht in Folge der vielen unreinen Bestandtheile desselben der Transport verhältnissmässig zu theuer zu stehen käme.

Hr. *Bühler-Honegger* unterstützt, was die Gewebe betrifft, die Ausführungen des Herrn Gonzenbach. Mit Rücksicht auf die andern Industriezweige, namentlich auch Maschinenindustrie, wäre aber die Frage 1 doch nicht so unbedingt zu verneinen.

Hr. *Bürgi* empfiehlt, den Abschluss eines Tarifvertrages statt eines blossen Meistbegünstigungs-Vertrags.

Hr. *Fehr* äussert sich im Sinne des Votums von Hrn. Bühler, nämlich die Meistbegünstigung event. auch um den Preis einseitiger Conzessionen zu erwerben. Italien ist ein ausserordentlich wichtiger Abnehmer für Schweizerkäse, der nach dem italienischen Vertragstarif frs. 8.—, nach dem Generaltarif aber frs. 15.— zu entrichten hat. Fast sämtliche Kantone sind am Absatz von Käse nach Italien interessirt; für die Urkantone ist dieses Interesse geradezu ein vitales. Auch die Leinwand-Industrie kann sich nur mit Hülfe des italienischen Absatzgebietes aufrecht erhalten. Es muss so viel als möglich ein Tarifvertrag angestrebt werden, denn der österr.-ital. Vertrag, der für die genannten Artikel wesentliche Zollreduktionen bedingt, ist nur bis Ende 1887 geschlossen; die blossen Meistbegünstigung würde uns also vielleicht nicht lange von Vortheil sein.

Hr. *Rübel*. Für Seidenwaaren ist der ital. Einfuhrzoll unwesentlich, da gegen die ital. Concurrenz, welche den Rohstoff an Ort & Stelle hat und von ausserordentlich billigen Arbeitslöhnen und sonstigen Vortheilen begünstigt wird, nicht aufzukommen ist. Dagegen wäre es für unsere Industrie von grossem Werthe, wenn der ital. Ausfuhrzoll für Rohseide herabgesetzt und uns so der billigere Bezug dieses Rohstoffes ermöglicht würde.

Hr. *Cramer* ist ebenfalls der Ansicht, dass die Interessen der Baumwoll-Industrie nicht als massgebend betrachtet werden können.

Hr. *Blumer*. In Glarus herrscht in dieser Hinsicht die gleiche einmüthige Stimmung wie in St. Gallen: Lieber keinen Vertrag als einen solchen ohne Reduktion der ital. Zölle für B{aum}wollwaaren. Die Interessen der übrigen Industriezweige sind verhältnissmässig unbedeutend und es ist

vorauszusetzen, dass sie event. den ital. G¹. Tarif werden vertragen können, bis Italien zur Einsicht gekommen sein wird, dass seine Politik nicht die richtige ist.

Hr. *Geigy* findet den Abschluss eines Vertrags auch ohne Concessionen von Seiten Italiens wünschenswerth. Es würde dadurch wenigstens für die Landwirthschaft Etwas erreicht, währenddem wir durch Zurückweisung der italienischen Bedingungen vermuthlich gar nichts gewinnen.

Hr. *Wunderly*. Wir müssen trotz allen Rücksichten an die Landwirthschaft die italienischen Offerten zurückweisen, wenn Italien jede Reduktion seiner Zölle auf Baumwollwaren zurückweist. Es würde durch unser Nachgeben Frankreich ermutigt, uns nach Ablauf des schweiz.-franz. Vertrags in diesem Punkt die gleiche Zähigkeit entgegenzusetzen.

Hr. *Rübel* unterstützt dieses Votum aus dem gleichen Grunde auch vom Standpunkt der Seidenweberei aus, welche ausserordentlich geschädigt würde, wenn Frankreich später aus unsern Proben von Nachgiebigkeit die praktische Nutzenanwendung zöge.

Hr. *Grosjean*. Für die Uhrenindustrie ist es unter dem gegenwärtigen italienischen Tarife unmöglich, einen ehrlichen Verkehr mit Italien zu unterhalten. Es muss so viel als möglich auf einen Vertragstarif mit Italien hingearbeitet werden; die B[aum]woll-Industrie darf hiebei nicht als ausschlaggebend betrachtet werden.

Hr. *Bundesrath Droz* fasst die gefallenen Voten in dem Sinne zusammen, dass der Abschluss eines Vertrags nicht geradezu ausschliesslich vom Gesichtspunkt der B[aum]wollen-Industrie zu beurtheilen wäre, dass aber doch ein Vertrag ohne ital. Concessionen für diesen Industriezweig einen nur relativen Werth hätte.

Frage 2.

Ein verneinendes Votum von Hrn. Cramer erhält die allgemeine Zustimmung. Man hielte es mit der Würde des Landes nicht vereinbar & auch nicht im Interesse der Schweiz, Italien gegen die blosser Einräumung der Meistbegünstigung ausser der Reciprocität noch besondere Conzessionen zu machen, ohne von Italien die mindeste Reduktion seiner Tarifsätze zu erlangen.

Frage 3.

Hr. *Bundesrath Droz* entwirft ein Bild der 1879 mit Italien über die gleiche Angelegenheit gepflogenen Unterhandlungen.¹⁸ Italien übermittelte damals einen Cartell-Entwurf¹⁹, der sich von dem mit Oesterreich vereinbarten durch grosse Mässigung auszeichnete. Heute jedoch verlangt es ein Cartell nach dem Vorbild des oesterreichischen, welches so weit geht, die Contrahenten zu gegenseitiger Anzeige im Falle von wirklicher oder vermeintlicher Contrebande zu verpflichten.

Hr. *Geigy*. Im J[ahre] 1879 hatte sich der Nat. Rath & dessen Commissionen einstimmig gegen die Eingehung eines Zollkartells ausgesprochen.²⁰ Auch heute würde ein Vertrag mit Cartell wahrscheinlich zurückgewiesen. Italien scheint auch Frankreich nicht zu Eingehung eines Zollcartells vermocht zu haben; wenigstens ist im franz.-ital. Vertrag hievon nicht die Rede. Auch wenn an dieser Frage allein die Verhandlungen scheitern sollten, müsste man auf der Weigerung entschieden beharren. Nachdem auch die HH. Blumer & Fehr sich in gleichem Sinne ausgesprochen, konstatirt der Herr *Vorsitzende* die vollständige Übereinstimmung der Conferenz über diesen Punkt. Derselbe eröffnet sodann die Discussion über

Frage 4

und legt seine Ansicht über das Vorgehen des Bundesrathes dar. Die italienische Regierung lehnt sich in ihrer Note an 2 Beschlüsse der ital. Kammern, wovon der eine die Verlängerung der ital. Verträge über den 30. Juni 1883 hinaus als unthunlich erklärt, der andere aber bestimmt, dass für die neuen Verträge, die Oesterreich & Frankreich gewährten Begünstigungen als Norm dienen sollen. Was den ersten Punkt betrifft, so können wir uns mit der ital. Regierung um so eher einverstanden erklären, als auch die eidg. Räthe bei Gelegenheit der letzten Verlängerung von der Voraussetzung ausgingen, dass dies die letzte Verlängerung sei.

Betreffend den 2. Punkt, wird der ital. Regierung entgegengehalten sein, dass auch die Schweiz

18. Vgl. Nrn. 152, 153 und 154.

19. E 13 (B)/214. Vgl. auch Nr. 152 und den Handelsvertragsentwurf zwischen Deutschland und Oesterreich in der Beilage zum Schreiben von Tschudi an Heer vom 17. 12. 1878 (E 13 (B)/212).

20. Vgl. das Nationalratsprotokoll vom 27. 3. 1879 (E 1001 (C) d 1/71, Nr. 165).

13. FEBRUAR 1883

481

die Vortheile nicht für genügend erachte, welche ihr durch die blosse Meistbegünstigung von Seite Italiens geboten würden, dass sie namentlich darauf dringen müsse, gewisse Conzessionen auf Baumwollwaaren, sowie auf andere, in heutiger Conferenz genannte Artikel zu erhalten. Dagegen wird man der ital. Regierung die Bereitwilligkeit aussprechen können, die meisten Reduktionen, die Italien vermuthlich verlangen wird, zuzugestehen, was wir in der That unbedenklich thun dürfen.

Schliesslich wird der ital. Regierung der Vorschlag zu erneuern sein, die Unterhandlungen durch Abgeordnete und zwar in Bern, zu führen; dieselbe wird so genöthigt, wenigstens zu antworten. Fällt die Antwort negativ aus, wird dann aber die Frage entstehen, ob ein einseitiger Tarifvertrag nicht dennoch einzugehen sei; jedenfalls werden wir den eventuell bejahenden Bescheid hierauf auf den letzten Augenblick zu verschieben haben.

Die Conferenz erklärt sich *Einstimmig* mit diesem Vorgehen einverstanden.

Man ist ferner einverstanden, vorderhand auf keine Einzelheiten betreffend die event. Vertrags-tarife einzutreten, sondern je nach dem Ausfall der ital. Antwort in einer spätern Sitzung hierauf einzugehen.

Herr Bundesrath Droz verdankt den Anwesenden ihre Mitwirkung und schliesst die Conferenz um 5¼ Uhr.